



## BEKANNTMACHUNG

### **Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bischofsmais mittels Deckblatt Nr. 10 – Bereich Bischofsmais West (nahe Sportgelände)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat im Rahmen seiner Sitzung am 01.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bischofsmais, Deckblatt Nr. 10 – Bereich Bischofsmais West, gefasst.

Mit Bescheid vom 05.12.2024 (Az.:FD-4-B-2024) hat das Landratsamt Regen den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bischofsmais in der Fassung vom 05.12.2024 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan (Änderung mittels Deckblatt Nr. 10) mit integriertem Landschaftsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, bei der Gemeinde Bischofsmais, Hauptstraße 34, zu den Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist nach § 6a Abs. 2 BauGB i.V.m.Art.27a BayVwVfG im Internet unter <https://www.bischofsmais.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Gemeinde Bischofsmais  
Bischofsmais, den 10.01.2025

Nirschl

1.Bürgermeister

angeheftet am 10.01.2025  
abgenommen am: